Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9081**
18. Wahlperiode 06.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 18/8561, 18/8660 Nr. 2.2 –

Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten – AbLaV)

A. Problem

Veränderte Anforderungen für die Bestandteile des Elektrizitätsversorgungssystems aufgrund der Transformation der Versorgungssysteme und der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energieträger.

B. Lösung

Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung auf Drucksache 18/8561 zuzustimmen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Johann Saathoff
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Johann Saathoff

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/8561** wurde am 3. Juni 2016 gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung schlägt aufgrund der mit der Energiewende einhergehenden veränderten Anforderungen an die Energieversorgungssysteme einen Neuerlass einer Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten aufgrund von § 13 i Absatz 1 und 2 des Energiewirtschaftsgesetzes vor.

Als Begründung dafür führt sie aus, dass aufgrund dieser Veränderungen eine Flexibilisierung von Erzeugern und Verbrauchern in den Strommärkten und Stromnetzen notwendig sei, da diese somit besser auf die sich ändernden Situationen reagieren könnten. Das könnte die Funktionsfähigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems sichern. Damit seien auch die Übertragungsnetze betroffen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen benötigten aufgrund ihrer besonderen Verantwortung für die Systemsicherheit ein angemessenes Instrument zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Stromversorgung. Ein solches Instrument stellten abschaltbare Lasten dar, die zuverlässig ihre Verbrauchsleitung auf die Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber reduzieren könnten und somit zur Sicherheit des Elektrizitätsversorgungssystems beitragen könnten. Daher sei für die Erschließung dieser abschaltbaren Lasten und ihre Nutzung durch die Übertragungsnetzbetreiber ein Rechtsrahmen mit verlässlichen Rahmenbedingungen notwendig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Verordnung auf Drucksache 18/8561 in seiner 107. Sitzung am 6. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung auf Drucksache 18/8561 in seiner 88. Sitzung am 6. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 49. Sitzung am 1. Juni 2016 mit der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten – AbLaV) (BT-Drs. 18/8561) befasst. Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung der Verordnung getroffen:

„Bei der Erarbeitung der Verordnung wurden die Ziele und Managementregeln der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie ihre Schlüsselindikatoren berücksichtigt. Die vorliegende Verordnung ist mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vereinbar. In einem zunehmend auf fluktuierenden erneuerbaren Energien basierenden Elektrizitätsversorgungssystem steigt der Bedarf an Flexibilität zum Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch. Die Erschließung von Flexibilitätspotenzialen sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Verbrauchsseite ist mittel- bis langfristig von erheblicher Bedeutung für die Kosteneffizienz des zukünftigen Elektrizitätsversorgungssystems. Sowohl für die Strommärkte als auch die Stromnetze sind hierbei neue Potenziale zu erschließen. Vor dem

Hintergrund der aktuellen diesbezüglichen Bedarfssituation dient die Verordnung dem Zweck der Erschließung von Flexibilitätspotenzialen für die Stromnetze auf Übertragungsnetzebene und adressiert hierfür flexible industrielle Verbraucher. Hinzuweisen ist darauf, dass einmal technische erschlossene Potenziale bei Änderungen von Bedarfen nicht auf den ursprünglichen Zweck festgelegt sind. Der insgesamt wachsende Flexibilitätsbedarf des Elektrizitätsversorgungssystems sichert somit, dass diese Potenzialerschließung in jedem Fall auch langfristig sinnvoll ist, sowohl für das Elektrizitätsversorgungssystem als auch für die Verbraucher selbst, für die dieses eine wichtige Rahmenbedingung ihres wirtschaftlichen Handelns darstellt."

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz der Verordnung ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgenden Indikators: Indikator 3 (Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung aufbauen). Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 82. Sitzung am 22. Juni 2016 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 18(9)853 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Dr. Michael Niese, Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle)

Dr. Christof Bauer, Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)

Johannes Kindler, Bird & Bird

Dr. Markus Stobrawe, Amprion GmbH

Dr. Jochen Bammert, TransnetBW GmbH

Eva Hauser, Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES)

Andreas Jahn, Regulatory Assistant Project (RAP).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Verordnung auf Drucksache 18/8561 in seiner 85. Sitzung am 6. Juli 2016 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 18/8561 zu empfehlen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Johann Saathoff
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333